

Hilfeleistung. Auch hier feilschten und markteten die Stände wetteifernd um das kleinste Opfer und am Liebsten machten sie auch hier die Sache mit einer Geldzahlung ab, wenn sie es nicht vorzogen, Söldner zu stellen. Auch der Adel behalf sich damit, nur selten, wie 1540, saßen oberlausitzer Edelleute selbst auf, und dann nur als Söldner, nicht als Vasallen der Krone²⁵⁾.

Nirgends fand nun die Selbständigkeit des Landes stärkeren Ausdruck als in den Landtagen. Zu ihnen erschienen die Abgeordneten der Sechsstädte und die Edelleute des Landes, die oft auch nur durch Deputirte sich vertreten ließen, wie die Bevollmächtigten der Klöster Marienthal, Marienstern, Lauban und Dybin, nicht weniger des Bauzner Domcapitels. Diese kirchlichen Corporationen aber hatten Sitz und Stimme nicht als solche, sondern nur als Besitzer von Landgütern, und hielten sich zum Adel, bildeten keinen besonderen Stand. Stände gab es nur zwei und jeder besaß eine Stimme.²⁶⁾ Die Einberufung der Stände erfolgte durch den Landvogt oder dessen Stellvertreter nach Bauzen, dem Sitze der Landesregierung. Hier versammelten sich die Herren gewöhnlich in den gastlichen Räumen des Franciskanerklosters, das ja durch viele Stiftungen mit dem Adel der Landschaft zusammenhing, seltener im Rathause der Stadt. Irgendwelche Bestimmung über die Zeit der Einberufung existirte nicht, darüber entschied das Bedürfnis, zwei bis drei aber jährlich wird man als Regel annehmen können.²⁷⁾ Waren die Abgeordneten versammelt, so theilte der Vogt oder sein Stellvertreter ihnen die königliche Proposition mit. Diese zog dann jeder Stand in gesonderte Beratung. Was in dieser sich als die Meinung der Mehrheit oder aller herausstellte, das wurde im Plenum von dem ganzen Stande vertreten. Konnte eine Einigung beider Stände nicht erzielt werden, dann galt nach echt mittelalterlichem Princip der ganze Antrag für verworfen; erfolgte sie, so wurde das Ergebnis dem Landvogte mitgeteilt.²⁸⁾ Die Competenz der Versammlung erstreckte sich über alle wichtigen Angelegenheiten des Landes, ganz besonders auf Bewilligung von Leistungen und Verhandlung der streitigen Interessen der einzelnen Corporationen und Stände.²⁹⁾

Jene ständische Gliederung, welche die Landtage beherrschte, durchdrang überhaupt das ganze öffentliche wie private Leben des Landes. Der zahlreiche niedere Adel — es gab damals nur einen Standesherrn, den von Dohna auf Königsbrück³⁰⁾ — begründete seine politische wie wirtschaftliche Existenz auf den Grundbesitz. Neben der Jagd, die wohl mehr des Vergnügens, als des Erwerbes wegen betrieben wurde, obwohl noch Hirsche, Rehe, Wildschweine in Menge die Wälder und Haiden der Oberlausitz erfüllten³¹⁾, cultivirte der Edelmann den Ackerbau sowohl auf seinem Domänialboden, als durch die Erbbauern auf den an diese ausgetanen Gütern, nicht weniger aber die Viehzucht, besonders die Schafzucht, die an der schwunghaften Tuchweberei in den Städten ihren natürlichen Halt erhielt, denn Jahr aus Jahr ein kaufte der Tuchmacher von Görlitz und Zittau dem Schloßherrn und seinen Bauern die Wolle ihrer Schafheerden ab.³²⁾ Die Capitalien zum Betriebe seiner Wirtschaft lieferte ihm in größter Ausdehnung die Kirche, wenn auch zu hohen Zinsen (8—10 pCt.), da sie gerade für die ihr massenhaft als Stiftungsgelder zufließenden Summen einer sicheren Anlage bedurfte und solche nach dem ganzen Stande der wirtschaftlichen Entwicklung am Besten im adlichen Grundbesitze fand.³³⁾ Durch solche Geldgeschäfte zumeist arbeitete sich der Adel kurz vor der Reformation wieder empor aus der Krisis, in welche ihn,